

Maßnahmentabelle Lärmaktionsplan Stadt Teltow				Zeitraum:				Anmerkungen	Aktualisierung 2024
Maßnahmenblock		Einzelmaßnahmen		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich	Umsetzung		
1. Maßnahmen in den Hauptkonfliktbereichen									
1.1	Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	1.1.1	Tempo 30 ganztags, Potsdamer Str. zwischen Hollandweg und Ruhlsdorfer Platz (Verlängerung in Richtung Osten)	X			Ja		
	nach Einzelfallentscheidung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Randbedingungen	1.1.2	Tempo 30 nachts, Mahlower Straße zwischen Ruhlsdorfer Straße und Brücke unter der Anhalter Bahn	X				Eine erneute Betrachtung der Thematik mit einhergehender Aufforderung an den Kreisstraßenbetrieb, eine Lärmberechnung durchzuführen erfolgt, sobald sich der Fahrzeugverkehr in diesem Abschnitt „normalisiert“ hat. Derzeitige Berechnungen würden kein realistisches Bild abgeben, da ein Großteil des motorisierten Fahrzeugverkehrs momentan schlicht nicht stattfindet.	Eine Aufforderung an den Kreisstraßenbetrieb zur Lärmberechnung, gemäß der einschlägigen Richtlinien, wird im ersten Quartal 2024 ergehen.
		1.1.3	Tempo 30 nachts, Ruhlsdorfer Straße zwischen Potsdamer Straße und Gonfrevillestraße	X				Im Jahr 2018 erfolgte ein grundhafter Ausbau dieses Abschnittes. Im Ergebnis wurde auch die Fahrbahndecke (zu Zeiten des LAP noch Kopfsteinpflaster) mit entsprechend lärmarmem Asphalt versehen. Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen schließen sich zum jetzigen Zeitpunkt daher aus.	Auch, wenn aus vorgenannten Gründen nicht mit einer Überschreitung von Richt- und Grenzwerten gerechnet wird, wird eine Aufforderung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Lärmberechnung, gemäß der einschlägigen Richtlinien, im ersten Quartal 2024 ergehen.
		1.1.4	Tempo 30 ganztags, Iserstraße Verlängerung bis ca. 125 m südlich der Kreuzung Elbestraße	X				Eine Lärmberechnung seitens des Kreisstraßenbetriebes des Landkreises Potsdam-Mittelmark (KSB) im Jahr 2020 hat eine deutliche Unterschreitung der Grenzwerte ergeben. Im Rahmen der jüngst angelaufenen Baumaßnahme L 794 (Teltower Straße), soll seitens des KSB eine Deckenkonservierung erfolgen, die lärmindernde Effekte erzielen dürfte. Zusätzlich sind mit Fertigstellung der sog. „Biomalzspange“ erhebliche Verteilungseffekte eingetreten, die mit einer Reduzierung des MIV auf der K6901 einhergehen. Straßenverkehrsrechtlich besteht somit kein Eingriffserfordernis.	Mit Fertigstellung der Biomalzspange und somit einer spürbaren Reduzierung der Verkehre auf der K6901, kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine weitere Unterschreitung der Werte aus der Lärmberechnung 2020 erwartet werden. Eine erneute Berechnung erfolgt daher nicht.
		1.1.5	Tempo 30 nachts, Stahnsdorfer Straße zwischen Bushaltestelle und Teltower Straße	X				Auch hier wird im Rahmen der Baumaßnahme L794 (Teltower Straße) seitens des KSB nach abgeschlossenen Tiefbauarbeiten eine Deckensanierung erfolgen, die deutlich lärmindernde Effekte erzielen dürfte. Zusätzlich sind mit Fertigstellung der sog. „Biomalzspange“ erhebliche Verteilungseffekte eingetreten, die mit einer generellen Reduzierung des MIV auf der K6901 einhergehen. Straßenverkehrsrechtlich besteht somit derzeit kein Handlungsbedarf.	Eine Aufforderung an den Kreisstraßenbetrieb zur Lärmberechnung, gemäß der einschlägigen Richtlinien, wird im ersten Quartal 2024 ergehen.

Maßnahmentabelle Lärmaktionsplan Stadt Teltow				Zeitraum:				Anmerkungen	Aktualisierung 2024
Maßnahmenblock		Einzelmaßnahmen		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich	Umsetzung		
		1.1.6	Prüfung Realisierungsmöglichkeiten in der Lichterfelder Allee und Iserstraße	X				Laut Straßenverkehrsbehörde nicht erforderlich.	Iserstraße: Siehe Einzelmaßnahme 1.1.4 Lichterfelder Allee: Grundhafter Umbau 2024
1.2	Maßnahmen zur Sicherung eines ortsverträglichen Geschwindigkeitsniveaus	1.2.1	Geschwindigkeitsüberwachung			X			
		1.2.2	Einsatz von Motivanzeigen	X			Ja		1) Regelmäßiger Einsatz fester Anlagen vor Grundschulen 2) Neue Tafel (seit 2023): Ortslage Ruhlsdorf 3) Mobile Einheit wird nach Bedarf an wechselnden Standorten installiert
		1.2.3	Straßenraumgestaltung (siehe Maßnahmen 1.3 bis 1.7)		X				
1.3	Integrierte Straßenraumgestaltung	1.3.1	Potsdamer Straße zwischen Liebigplatz und Strienitzweg		X			Derzeit keine grundhaften Veränderungen geplant.	Im Jahr 2024 wird der Abschnitt zwischen Liebigplatz und Mol-daustraße grundhaft saniert und umgestaltet.
		1.3.2	Teltower Straße		X			Diese wird derzeit durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg umgebaut. Eine durchgehende Alleebepflanzung ist aufgrund des beengten Bauraumes nicht möglich.	unverändert
		1.3.3	Oderstraße zwischen Warthestraße und Katz-bachstraße		X			Derzeit keine grundhaften Veränderungen geplant.	Im Bereich der Zufahrt zum LIDL-Parkplatz wird die 3. Fahrspur aufgelöst und eine Querungshilfe mit Mittelaufstellung geschaffen.
1.4	Einkürzen der Rechtsabbiegespur aus Richtung Potsdamer Straße in Richtung Ruhlsdorfer Straße auf das verkehrstechnisch notwendige Maß (Optimierung der Radverkehrsführung, Straßenraumbegrünung)		X				Diese Maßnahme könnte im B-Planverfahren (Ruhlsdorfer Platz) mit betrachtet werden.	unverändert	
1.5	Überprüfung der Notwendigkeit der Busspur im Zuge der Mahlower Straße zwischen Schönower Straße und Gonfrevillestraße angesichts der aktuellen Verkehrsaufkommen und Rückstauerscheinungen sowie generelle verkehrstechnische Überprüfung des Knotenpunktes Schönower Str. / Mahlower Str. (Ziel: Erhöhung der Freigabezeit für den Linksabbieger Schönower Str.)		X				Von der Straßenverkehrsbehörde geprüft und abgelehnt.	Gemäß Aussage von Regiobus und nach Prüfung der rechtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen, wird vom Sonderfahrstreifen nicht abgewichen. Eine Wegnahme würde zum Zusammenbruch der Takte und Anschlüsse zwischen Busverkehr und SPNV führen.	
1.6	Prüfung der Einsatzmöglichkeiten weiterer Kreisverkehre	1.6.1	Mahlower-Straße / Schönower Straße		X			Die Entscheidung hierrüber sollte den Ergebnissen des Verkehrs-entwicklungsplanes vorbehalten bleiben.	unverändert
		1.6.2	Liebigplatz		X			Die Entscheidung hierrüber sollte den Ergebnissen des Verkehrs-entwicklungsplanes vorbehalten bleiben.	unverändert

Maßnahmentabelle Lärmaktionsplan Stadt Teltow		Zeitraum:				Anmerkungen	Aktualisierung 2024	
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen	< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich	Umsetzung			
	1.6.3	Ruhlsdorfer Platz		X		Die Entscheidung hierrüber sollte im Rahmen des Bebauungsplanes bearbeitet werden.	unverändert	
1.7	Geschwindigkeitsdämpfende Ortseingangsgestaltung (Alternativ Motivanzeige)	1.7.1	südlicher Ortseingang Ortsteil Ruhlsdorf im Zuge der L 794		X		Wird im Rahmen der laufenden Baumaßnahme durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg errichtet.	Wurde errichtet.
		1.7.2	Stahnsdorfer Straße, Ortsteil Ruhlsdorf		X		Straßenbaulastträger ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark	unverändert
1.8	Straßenraumbegrünung / Verdichtung der Alleebepflanzung (Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten in Abhängigkeit vom jeweiligen Leitungsbestand)	1.8.1	Mahlower -Straße	X			Eine Alleebepflanzung ist aufgrund des unterirdischen Leitungsbestandes nicht möglich (die Verantwortung liegt beim Straßenbaulastträger Landkreis Potsdam Mittelmark).	unverändert
		1.8.2	Ruhlsdorfer Straße	X			Eine Alleebepflanzung ist aufgrund des unterirdischen Leitungsbestandes nicht möglich (die Verantwortung liegt beim Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg)	unverändert
		1.8.3	Lichterfelder Allee (Mittelstreifen)	X			Dies ist eine Landesstraße, die Entscheidung und Umsetzung liegt beim Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	unverändert
		1.8.4	Potsdamer Straße zwischen Hollandweg und Ruhlsdorfer Straße (siehe Maßnahme 1.4)	X			Diese Maßnahme könnte im B-Planverfahren (Ruhlsdorfer Platz) mit betrachtet werden.	unverändert
1.9	Bündelung des Verkehrs im Hauptstraßennetz	1.9.1	Bau der L 77n sowie der Biomalzspange	X		Ja		
		1.9.2	Erarbeitung eines gemeindeübergreifendes Lkw-Führungskonzeptes Teltow / Kleinmachnow / Stahnsdorf	X			Die Erstellung eines gemeindeübergreifenden Lkw-Führungskonzeptes soll im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) erarbeitet werden. Die Aufstellung eines neuen VEP wurde mit Beschluss der SVV (SVV-06/04/2019) zurückgestellt.	Mit Beschluss der SVV (SVV-04/31/2023) vom 15.11.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, ein LKW-Führungskonzept für das gesamte Stadtgebiet und gemeindeübergreifend mit regionaler Einbettung zu erarbeiten. <i>Anmerkung: Die Stelle des Verkehrsplaners ist derzeit unbesetzt.</i>
1.10	Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht	1.10.1	Lichterfelder Allee	X		Ja	Die Radweg-Benutzungspflicht in der Teltower Straße ist entfallen. Nach Ende des Ausbaus wird es einen Schutzstreifen geben.	Die Radverkehrsführung in der Teltower Straße erfolgt per Schutzstreifen. Überdies gibt es ein Angebot den Gehweg zu nutzen („Gehweg / Radfahrende frei“).
		1.10.2	Teltower Straße	X		Ja	Die Radweg-Benutzungspflicht in der Lichterfelder Allee ist in Teilen entfallen. Mit dem geplanten Umbau bzw. Umgestaltung wird es hier (Stand heute) beidseitig einen Radfahrstreifen geben, ohne Radwegbenutzungspflicht.	Die Radweg-Benutzungspflicht in der Lichterfelder Allee ist in Teilen entfallen. Mit dem geplanten Umbau in 2024, wird es beidseitig Radfahrstreifen geben.

Maßnahmentabelle Lärmaktionsplan Stadt Teltow		Zeitraum:		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich	Umsetzung	Anmerkungen	Aktualisierung 2024
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen								
1.11	Prüfung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten	1.11.1	Mahlower Straße in Verlängerung der Osdorfer Straße		X			Die Notwendigkeit von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten klärt die Verkehrsbehörde in Verbindung mit dem Straßenbaulasträger, hier der Landkreis Potsdam Mittelmark	Es fanden in den letzten Jahren dahingehend mehrere Anläufe statt; die verkehrlichen Voraussetzungen liegen nicht vor.
		1.11.2	Gonfreville Straße westliche Ende Platzbereich S-Bahnhof		X			Diese Querungsmöglichkeit sollte im Gesamtzusammenhang Ahlener Platz betrachtet werden. Hier ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass für das „Gesamtbauwerk“ Bahnhofsvorplatz in Verbindung mit der P&R-Anlage in der Gonfrevillestraße eine Zweckbindungsfrist bis 2025 besteht. Diese Bindefrist stellt eine Veränderungssperre der geförderten baulichen Anlage dar und resultiert aus den damaligen Anforderungen des Fördermittelgebers. Das bedeutet, dass grundlegende bauliche Veränderungen erst ab 2025 möglich sind.	← Siehe „Anmerkungen“ Darüber hinaus wird die Notwendigkeit einer ungesicherten Fußgängerführung unmittelbar hinter der signalisierten Führung am Knotenpunkt Mahlower Straße nicht erkannt.
		1.11.3	Stahnsdorfer Straße in Höhe Haltestelle Stahnsdorfer Straße		X			Die Notwendigkeit von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten klärt die Verkehrsbehörde in Verbindung mit dem Straßenbaulasträger, hier der Landkreis Potsdam Mittelmark	Mangels Flächenverfügbarkeit, ist die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit hier technisch nicht lösbar.
		1.11.4	Lichterfelder Allee (unter Nutzung des bestehenden Mittelstreifens)		X			Die Notwendigkeit von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten klärt die Verkehrsbehörde in Verbindung mit dem Straßenbaulasträger, hier der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	Die Betrachtung von Querungen erfolgt in Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau des LS in 2024. In Höhe der Kindertagesstätte soll ein FGÜ errichtet werden. Überdies existiert bereits um jetzigen Zeitpunkt an jeder Einmündung mindestens eine Querungsmöglichkeit unter Nutzung des bestehenden Mittelstreifens.
1.12	Sanierung Seitenbereiche Mahlower Straße östlich Haltepunkt Teltow						Dies liegt in der Verantwortung des Straßenbaulasträger Landkreis Potsdam Mittelmark. Es werden von Seiten der Stadt Teltow aber auch von Verbänden (ADFC...) Gespräche mit dem Landkreis hierzu geführt, bisher aber ohne ein greifbares Ergebnis	Die Stadt Teltow hat im Haushalt 2024 Finanzmittel eingestellt um hier mit der Planung beginnen zu können. Die Zustimmung vom Straßenbaulasträger zum gemeinsamen Vorgehen liegt noch nicht vor.	
1.13	gezielte Bepflanzung sowie Einsatz von Gestaltungselementen zur stärkeren Trennung zwischen Bebauung und der Kfz-Fahrbahn im Bereich des Grünstreifens auf der Südseite der Mahlower Straße im Abschnitt zwischen Gustav-Sandter-Straße und Liselotte-Hermann-Straße		X				Eine Alleebepflanzung ist aufgrund des unterirdischen Leitungsbestandes nicht möglich (Verantwortung liegt beim Straßenbaulasträger Landkreis Potsdam Mittelmark).	unverändert	
2.	Integrierte Lärminderungsmaßnahmen								
2.1	Aktualisierung Verkehrsentwicklungskonzept		X				Die Aufstellung eines neuen VEP wurde mit Beschluss der SVV (SVV-06/04/2019) zurückgestellt.	unverändert	

Maßnahmentabelle Lärmaktionsplan Stadt Teltow		Zeitraum:				Anmerkungen	Aktualisierung 2024
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen	< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich	Umsetzung		
2.2	Siedlungsentwicklung im Sinne kurzer Wege			X			
2.3	Attraktives Radverkehrsangebot			X		Aktuell läuft der Mapathon des ADFC. In diesem sollen die Radwege der Kommunen aus Fahrradfahrerperspektive aufgezeichnet werden. Ein Hinderungsgrund für viele Autofahrer, nicht das Fahrrad zu nutzen, ist, dass sie die Wege gar nicht kennen. Sondern immer nur die Straßenanbindung. Die Karten des Mapathon sollen auf der Webseite verknüpft werden.	<i>Anmerkung: Den Link gab es seinerzeit auf der Website, aktuell ist er nicht mehr zu finden. Eine erneute Verknüpfung wird geprüft.</i>
2.4	Förderung des Fußverkehrs			X			
2.5	Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes			X			
2.6	Ausbau der Schienenverbindungen in Richtung Potsdam und Berlin		X			Die Planungsabsichten zur S-Bahn Verlängerung nach Stahnsdorf, Sputendorfer Straße konkretisieren sich. Am 15.04.2021 fand eine gemeinsame Streckenbegehung (u.a. mit Vertretern der DB, des MIL sowie der Gemeinde Stahnsdorf und der Stadt Teltow) statt.	<i>Nach Hinweisen des Planungsträger (DB INFRAGO) soll die Vorplanung und damit die Phase 2 der HOAI im Jahr 2024 abgeschlossen werden.</i>
2.7	Verkehrsberuhigte Gestaltung im Nebennetz			X			
2.8	Mobilitätsberatung			X		Alle Zielgruppen können beim Klimaschutz eine Mobilitätsberatung nachfragen.	
2.9	Carsharing (Auto teilen)			X			
2.10	Förderung der Elektromobilität			X			
2.11	Lärmarme Fahrbahnoberflächen			X			
3.	Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete						
3.1	vorsorgende strukturelle und gestalterische Berücksichtigung von Lärmmindeungsaspekten bei der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete und Bebauungsstrukturen (Erschließung möglichst von Außen sowie konsequente Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen)			X			
3.2	Verankerung einer verbindliche Prüfung und Abwägung zum Thema ruhige Gebiete im Rahmen der Siedlungsentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung		X			Der Lärmaktionsplan unterliegt bereits jetzt der fachplanerischen Berücksichtigung und Abwägung bei allen Planungen und Maßnahmen der Stadt Teltow (vgl. Beschluss: SVV-05/35/2018).	unverändert

